

Wahlprüfsteine BDM

I. Milchmarkt

1. Das europäische Milchpaket wurde 2012 nach langen und kontroversen Verhandlungen verabschiedet und hat zur Stabilisierung des Milchmarktes gegenüber der Krise von 2009 beigetragen. Es sollte nach unserer Auffassung vorerst nicht wieder aufgemacht werden. Vielmehr sollten die Auswirkungen über einen längeren Zeitraum untersucht werden. Um eine Fehlsteuerung im Markt zu vermeiden, halten wir zusätzliche Eingriffsinstrumente derzeit nicht für sinnvoll. Eine Regulierung von Milchmengen ist nur langfristig effizient möglich. Deshalb ist ein kurzfristiger Produktionsverzicht seitens der Milchbauern nicht praktikabel. Milchkühe müssen regelmäßig gemolken werden. Bereits produzierte Milch sollte dann auch auf den Markt gebracht werden. Angesichts eines steigenden Bedarfs an Milch und Milchprodukten ist es wenig sinnvoll, wenn deutsche Betriebe jetzt ihre gute Marktposition aufs Spiel setzen.

2. Die zeitnahe Beobachtung der Milchmärkte in der EU durch eine zentrale Monitoringstelle halten wir durchaus für sinnvoll. Das Monitoring hilft den Erzeugern bei der eigenen Information und möglichen Reaktionen. Die Analyse und Veröffentlichung der Daten kann zudem Verwerfungen in diesem sensiblen Marktes aufdecken und Handlungsvorschläge vorbereiten. Allerdings lehnen wir ein direktes Eingreifen der Beobachtungsstelle in den Markt durch verbindliche Beschränkungen der Milcherzeugungsmenge ab. Dies würde letztlich die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage außer Kraft setzen und zu einer Manipulation der Milchpreise durch die Monitoringstelle führen.

3. Wir unterstützen grundsätzlich eine Stärkung der Position der Milcherzeuger. Sie sind für das Grundprodukt verantwortlich und sollten in der Lage sein, ihr Produkt zu angemessenen Preisen am Markt zu verkaufen. Das EU-Milchpaket ist dabei ein wichtiger Schritt in Richtung eines gesunden Wettbewerbs. Die Stärkung der Erzeugerorganisationen hat eine bessere Verhandlungsposition für die Milcherzeuger ermöglicht. Die Konzentrationsprozesse auf Seiten der Molkereiindustrie sollten von den Kartellbehörden weiter kritisch begleitet und ggf. mit den wettbewerbsrechtlichen Instrumenten wie möglichen Auflagen gesteuert werden.

II. Freihandelsabkommen USA-EU

1. Beim Freihandelsabkommen TTIP sind aus liberaler Sicht neben den Risiken auch die großen Chancen für die gesamte Volkswirtschaft zu sehen. Mit dem Abkommen würde ein Wachstumspotential entstehen, das viele neue Arbeitsplätze schaffen kann. Die Chancen eines Abkommens insbesondere für die deutsche Exportwirtschaft sollten genutzt werden. Zudem kommen die meisten ausländischen Investitionen in Thüringen aus den USA.

2. Für die FDP ist klar, dass Landwirtschaft und Verbraucherschutz Verhandlungsfelder mit besonders sensiblen Charakter darstellen. Unsere Landwirtschaft erzeugt qualitativ hochwertige Lebensmittel. Eine Absenkung dieser hohen Produktionsstandards wird von den Verbrauchern eindeutig abgelehnt. Die EU muss deshalb in ihrer Verhandlungsposition deutlich machen, dass sie am Ende keine Ergebnisse vorlegen kann, die in Europa nicht akzeptiert werden. So werden bei der Ratifizierung des Abkommens nicht nur Rat und Parlament der EU zustimmen müssen, sondern voraussichtlich auch die nationalen Parlamente und in Deutschland auch der Bundesrat.

III. Gentechnik

1. Sicher gibt es bei den Menschen in unserem Land verbreitete Bedenken gegenüber Lebensmitteln, bei deren Herstellung gentechnisch veränderte Organismen eingesetzt wurden. Diese Bedenken respektieren wir. Wir sehen auch mögliche Risiken wie zum Beispiel Resistenzbildungen. Allerdings halten wir den Ruf nach umfassenden Verboten für den falschen Weg. Als Liberale setzen wir uns für die Freiheit der Forschung ein. Wir wollen in Deutschland ein Klima befördern, das gegenüber technologischen Innovationen positiv eingestellt ist. Wir befürworten daher eine verantwortungsvolle Nutzung und vor allem weitere Erforschung der Biotechnologie. Chancen und Risiken sind dabei nach wissenschaftlichen Kriterien objektiv und ohne Denkverbote abzuwägen. Dabei besitzt für uns die Sicherheit von Mensch und Umwelt oberste Priorität.

2. Wir erwarten nicht, dass die Zulassung des Anbaus gentechnisch veränderter Sorten wie Mais 1507 in Thüringen in absehbarer Zeit beantragt wird. Die erwogenen nationalen "opt-out"-Regelungen bei der Zulassung halten wir im Hinblick auf eine höhere Akzeptanz grundsätzlich für bedenkenswert. Regionale "opt-out"-Regelungen (in Deutschland für einzelne Bundesländer) sehen wir skeptischer, da ein unübersichtlicher "Flickenteppich" unterschiedlicher Rechtslagen dem gemeinsamen Binnenmarkt widerspricht und daher vermieden werden sollte.

3. Wir brauchen transparente Informationen für die Verbraucher durch eine umfassende Kennzeichnung der Beteiligung von gentechnisch veränderten Organismen bei der Lebensmittelherstellung. Denn informierte Verbraucher können selber entscheiden, ob sie auf den Einsatz von Gentechnologie verzichten möchten.

IV: Landesspezifische agrarpolitische Fragen / Leitbild

1. Die FDP will die Landschaft vor weiteren Flächenversiegelungen bewahren. Auf unsere Initiative hin wurde ein Thüringer Aktionsplan für nachhaltige Flächenpolitik erarbeitet. Ein wesentliches Ziel ist, dass landwirtschaftliche Nutzflächen in Thüringen in geringerem Umfang für andere Zwecke in Anspruch genommen werden. Dies würde auch steigenden Bodenpreisen entgegen wirken.

2. Landwirte brauchen vorrangig verlässliche und planbare politische Rahmenbedingungen und nicht immer neue Auflagen und Vorgaben bei der Tierhaltung und beim Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, eine Umverteilung von Fördermitteln, erhebliche Kürzung von Investitionsförderungen für die Tierhaltung und auch mehr Kontrollen und Überwachung, wie sie grüne Agrarminister in anderen Bundesländern praktizieren. Stattdessen steht liberale Politik für Bürokratieabbau und mehr Freiräume für unternehmerisches Handeln, damit Landwirte marktorientiert, innovativ und umweltschonend arbeiten können. Ziel der FDP ist eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit vorausschauend wirtschaftenden Landwirten, die ein angemessenes Einkommen am Markt erzielen können. Dazu wollen wir die Chancen der Direktvermarktung und Veredelung von regionalen Agrarprodukten unterstützen.

V. Düngeverordnung

Die Notwendigkeit zur Modifizierung der Düngeverordnung ergibt sich alleine schon durch veränderte Erfordernisse der EU-Nitratrictlinie. Allerdings sollte bei der Umsetzung nicht über die zwingenden Vorgaben der Europäischen Union hinaus gegangen werden, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft zu vermeiden. Grundlage sollte die bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen mit Stickstoff sein. Eine zielgenaue Düngung mit der Reduzierung überschüssiger Nitrateinträge ist insbesondere im Hinblick auf die Wasserqualität anzustreben. Hingegen entsprechen die aktuellen Vorschläge des Bundes mit einer einseitigen Ausrichtung auf umweltpolitische Ziele und der Ausweitung der

Kernsperrfristen und notwendigen Lagerkapazitäten nicht den Erfordernissen der Praxis.
Dies bedeutet für uns:

1. Wir unterstützen eine Wiedereinführung der Derogationsregelung, sofern dies konform zur Nitratrichtlinie umzusetzen ist.
2. Wir treten grundsätzlich für flexiblere Lösungen bei den Sperrfristen ein. Dies gilt insbesondere für die Herbstausbringung.

VI. Produktkennzeichnung

Die FDP tritt für transparente Kennzeichnungen ein. Wir begrüßen die Prüfung der EU-Kommission, ob und in welchem Umfang die bereits bestehenden Verpflichtungen zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln und ggf. auch ihrer Zutaten ergänzt werden sollen. Die Einschätzungen zur Milch und Milch als Zutat zu Milchprodukten sollen bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Dabei ist eine Analyse der Kosten und des Nutzens einschließlich der rechtlichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt vorzunehmen. Nur so kann auf der einen Seite dem Verbraucherinteresse nach mehr Information über die Herkunft von Lebensmitteln ebenso Rechnung getragen werden, wie auf der anderen Seite den potentiellen wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Verpflichtungen auf die Unternehmen. Es geht auch um die Frage, in welchem Umfang verpflichtende Herkunftsangaben angesichts der Warenströme bei der Lebensmittelherstellung überhaupt praktikabel sind.